

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Siebenter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 21 Neugroschen, bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 15 Neugroschen.

N^o 29.

Erscheint jede Mittwoche.

20. Juli 1842.

Briefe aus der Residenz.

I.

Dresden, am 16. Juli 1842.

Wundern Sie sich nicht, wenn ich seit einigen Jahren keine Berichte mehr von hier aus geliefert oder Ihnen sonst Mittheilungen über unser Thun und Treiben, und über das Meinige insbesondere, gemacht habe. Sie kennen ja den alten Ausspruch: Der Mensch ist ein Gewohnheitsthier. Nun das sehe ich eben auch an mir. So gern ich sonst gebriefstelt und gebriefwechselt habe, so sehr bin ich jetzt davon abgekommen, so sehr muß ich mich ermannen, wenn es gilt, dem Papiere etwas anzuvertrauen, was über das Soll und Haben des gewöhnlichen Geschäftslebens hinausgeht. Doch wozu der langen Einleitung? Genug — Sie erhalten einmal eine Nachricht von mir. Beweisen Sie sich dankbar dafür, aber fragen Sie nicht nach der besondern Veranlassung dazu.

Sie wissen, daß ich mich seit einiger Zeit in das Gebiet des politischen Lebens verirrt habe. Verirrt? Nein, auf den rechten Weg gefunden habe. Politisiren muß jeder Staatsbürger. Denn was ist dies anders, als rege Theilnahme beweisen an den Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes, die das Wohl und Wehe desselben betreffenden Fragen in seinem Kreise mit verhandeln und da, wo es gilt, für dasselbe wirken? Hieraus wird es Ihnen erklärlich werden, wenn ich mich in diesem Briefe vorzugsweise mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftige; von meinen besonderen Angelegenheiten erzähle ich Ihnen einmal mündlich, wenn uns ein guter Stern wieder zusammenführt.

Für uns Residenzbewohner d. h. für die meiner Klasse, also für die kleinen und großen Politiker — steht im Laufe dieses Jahres wieder neuer Stoff zur Unterhaltung zu erwarten, denn im Spätherbste beginnt, wie Sie selbst wissen, unser vierter konstitutioneller Landtag. Er wird, wie man hört, diesmal wichtige und umfangliche Vorlagen bringen und daher, was sich dann von selbst versteht, auch nicht von kurzer Dauer sein. Man spricht von einem Jahre, obwol das natürlich Niemand im Voraus genau wissen kann. Einer der wichtigsten Gesetzentwürfe, die an die Kammern gelangen werden, ist Zweifelsohne die neue Kriminalprozessordnung — wie wir, um immer ein fremdes Wort zu gebrauchen, wenn wir auch ein deutsches dafür haben, zu sagen pflegen — d. h. ein Gesetz über das Verfahren in Strassachen. Vielleicht denkt Mancher, es sei das doch nur etwas für die Juristen, unwichtig und uninteressant für Andere. Dem ist aber durchaus nicht so. Denn wenn auch über ein Gesetz dieser Art am Ende nur Juristen vom Fache und Leute, die in dieser Hinsicht einen Schatz von Erfahrungen gesammelt haben, gründlich urtheilen können; wichtig bleibt darum das zu erwartende Gesetz für **Jeden** im Volke. Es ist dasselbe im Gegentheil ungleich wichtiger, als das Kriminalgesetzbuch selbst. Denn was kommt im Grunde viel darauf an, ob für irgend ein Verbrechen oder Vergehen diese oder jene Strafe, vielleicht auch eine härtere, als vernünftigerweise sein sollte, bestimmt ist? Um dieser Strafe zu entgehen, darf ich nur das Verbrechen vermeiden, auf welches sie gesetzt ist. Aber darauf kommt es an, ob gesetzliche Formen vorhanden, nach welchen der Richter verfahren muß, wenn die Frage entsteht, ob wirklich ein Verbrechen begangen worden ist, weil,

wenn diese Formen ungenügend sind, unwissende und böswillige Richter mich in irgend eine Untersuchung verwickeln können, wenn ich gar kein Verbrechen verübt habe, das Verbrechen vielmehr nur in dem mir feindlichen Sinne des Richters seinen Sitz hat. Was hilft es mir, wenn ich zuletzt freigesprochen werde, meine Unschuld anerkannt wird, wenn ich vielleicht vorher Monate lang im Gefängnisse geschmachtet und schon im Voraus eine Verurtheilung des Publikums erlitten habe? „Es liebt die Welt das Strahlende zu schwärzen“ d. h. die Welt — die böse Welt, die heutige Welt — ist eher geneigt zum Verurtheilen, als zum Freisprechen. Ergreift mich die Polizei, habe ich schon die Vermuthung der Schuld bei dem Publikum gegen mich. — Und dann — ist es denn nicht für jeden Staatsbürger von der höchsten Wichtigkeit, ob er seiner Freiheit innerhalb der durch das Gesetz gezogenen Schranken sich bedienen kann, oder nicht? Nicht von Wichtigkeit, wenn sein Hausfrieden gesichert ist gegen An- und Eingriffe von Unten und Oben? Nun gegen Angriffe von Unten, wenn ich so sagen soll, kann ich mich nöthigen Falls selbst schützen und vertheidigen d. h. ich kann gegen den, der mich in meinen vier Pfählen beleidigt und verletzt, das Hausrecht gebrauchen, ihn zur Thüre hinausstoßen, diese verschließen. Aber was soll ich thun, wenn ein Hausfriedensbruch von Oben erfolgt, wenn mir Justiz oder Polizei in das Haus kommt, um irgend ein Verbrechen, was ich begangen haben soll, aufzuspüren, meine Papiere durchwühlt, die geheimsten Verschlüsse meines häuslichen Aufenthaltes ungescheut öffnen und daraus nehmen darf, was man eben für passend findet, um ein Verbrechen erst zu schaffen, was gar noch nicht existirt, oder was eben nur in der kranken Einbildung, in der Verfolgungssucht des Richters existirt? Was soll ich thun in einem solchen Falle, thun gegen den geweihten und gewappneten Arm der Justiz, wenn mir nicht das Gesetz seinen Schutz verleiht, wenn nicht das Gesetz feste Regeln aufstellt, nach welchen der Richter verfahren muss und die ihn abhalten, mir in's Haus zu fallen, nach eigener Willkühr, wie er eben für gut befindet? — Und ist es nicht wichtig, ob ich mir nichts dir nichts verhaftet und meiner Freiheit beraubt werden kann, oder ob dem Richter auch in dieser Beziehung gewisse Schranken gezogen sind, über welche hinaus er nicht treten darf? Wer sündigt, muss Strafe leiden. Aber wenn ich nun fürwahr gar nicht gesündigt habe? Wenn nun der

Richter nur ein künstliches Gebäude von wirklichen oder vermeintlichen Verdachtsgründen gegen mich aufgebaut hat, und mich **darauf** hin zur Haft bringt? Es ist ein schlechter Trost, sich sagen zu können, dass man **unschuldig** gelitten habe. Ich will gar nicht leiden, am allerwenigsten, wenn ich's nicht verdient habe. Das Schicksal hat der bitteren Tropfen ohnehin noch genug, wir brauchen nicht erst noch Staatsgiftbecher zu schaffen, schlechte Gesetze zu geben, die uns die karge Freude des Lebens noch mehr schmälern. Was wird es sein, wenn ich nach einer kürzeren oder längeren unschuldigen Haft meine Freiheit wieder erlange und ein gerechter Oberrichter die Erklärung niederlegt, der vom Unterrichter gegen mich aufgestellte Verdacht sei nicht ausreichend, meine Schuld zu begründen? Ist nicht jedes Theilchen der Freiheit ein kostbares, heiliges Gut? Kann mir der verlorene Tag wieder gegeben werden, den ich hinter Schloss und Riegel unschuldig vertrauert habe? Und dann — kennt Ihr das Gelüste der Welt, das so oft auf den Unschuldigen den Stein wirft? Ich gehe im Gefühle meiner Unschuld durch das Leben. Aber von zwei Einfaltspinseln, die neben mir wandeln, zeigt der Eine dem Andern mich: „der hat so und so lange im Gefängnisse gefessen; er ist zwar jetzt wieder frei, aber man weiß nicht so recht, wie das Ding gekommen ist; etwas muss doch wol an der Sache gewesen sein; man wird doch keinen Unschuldigen einsperren.“ Sagt's der Zweite dem Dritten, so weiß dieser schon wieder mehr, und wenn es zuletzt, im eilfertigen Laufe des Gerüchts, durch einige Kaffee- und Theeegesellschaften, bis zum Zwanzigsten gelangt und durch einige Dienstfertigkeiten von Frau Basen und Gevatterinnen gehörig verbrämt worden ist, bin ich des Verbrechens schuldig, ich mag wollen oder nicht, und ich habe noch von Glück zu sagen, dass ich nicht, Statt drei Tage, drei Monate im Gefängnis gefessen habe. Zertrümmere nun die Hydra des vielköpfigen Gerüchts durch das freisprechende Urtheil, das du in der Tasche trägst. Wir wünschen Glück dazu.

Doch ich sehe jetzt erst, wohin ich gekommen bin? „In der Hitze des Gefechts“ habe ich Dinge zu beweisen mich bemüht, die, für Sie wenigstens, gar keines Beweises bedürfen, die Sie so gut überschauen, als ich. Ich habe Ihnen Nachrichten aus der Residenz zugehen lassen wollen, und schreibe dafür ein Bruchstück über die Wichtigkeit eines Gesetzes über das Verfahren in Strassachen. Nun ich kann's jetzt nicht

mehr ändern. Ein wahrer Ingrimme erfüllt mich allemal, wenn ich auf dieses Kapitel komme, wenn ich dabei mich daran erinnere, wie geneigt unsere heutige Menschheit ist, den Stab zu brechen. Woher kommt dies aber? Unsere Gesetzgebung hat uns dahin gebracht, wo wir jetzt sind. Die **Heimlichkeit des gerichtlichen Verfahrens** trägt die Schuld unserer Ungerechtigkeit und Verfolgungssucht. Gebt andere Gesetze, und wir werden andere Leute. Doch davon ein ander Mal.

Neuigkeiten aus dem alltäglichen Leben von Belang wüßte ich Ihnen nicht mitzutheilen, auch wenn der Raum zu dem gegenwärtigen Briefe nicht schon verbraucht wäre. Große Trockenheit herrscht im heutigen Sommer, wie überall, so auch hier. Die benachbarten Mühlen können kaum noch den ausreichenden Mehlbedarf liefern, und man bedient sich bereits der 5 — 6 Stunden weit von hier gelegenen Mühlen kleinerer Städte zur Aushilfe, obwol der Mangel hier, wo natürlich große Vorräthe aufgespeichert sind und immer noch Rath geschafft werden kann, bei weitem noch nicht so fühlbar ist, als er hier und da in der Provinz sein mag. Die Elbe wird immer kleiner, es giebt, namentlich oberhalb der Residenz, einzelne Stellen, wo man, wenn auch nicht trockenen Fußes, aber doch ohne große Unbequemlichkeit oder Gefahr von einem Ufer zum andern gehen kann! Die Dampfschiffahrt hat schon seit mehreren Wochen gänzlich aufgehört, weil es an Fahrwasser gebricht. Nicht einmal die böhmischen, leichter gebauten, Dampfschiffe können noch Dienst thun. Die „Bohemia“ lag wochenlang hier vor Anker, ohne den Rückweg antreten zu können, und mußte vor einigen Tagen erst durch das Baggern der Fahrbahn wieder flott gemacht werden. Haben Sie keinen Schnee mehr auf Ihren Bergen, um uns einige Zuflüsse für unseren Staatsstrom verschaffen zu können?

Ein alter Gaul vergißt seine steifen Knochen und rennt mit dem muntersten Rosse um die Wette, wenn er einmal im Zuge ist. Lassen Sie sich durch diesen trivialen Vergleich von der süßen Hoffnung umstricken, daß Sie bald wieder etwas von mir hören werden; ich bin nun auch im Zuge. Leben Sie wohl.

Protocolle der Stadtverordneten.

Sitzung vom 28. April 1840.

Zu Erledigung der anher gelangten Mittheilung des Stadtraths, nach welcher das Königl. Justizamt Voigtsberg Auftrag erhalten, eine über die Heimathsangehörigkeit eines gewissen Johann Christoph Hauswurz zwischen Elster und Adorf entstandene Differenz im Wege des Administrativ-Justiz-Prozesses zur Entscheidung zu bringen, eröffnete der Vorsteher den anwesenden Stadtverordneten, daß kommenden ersten Mai dieses Jahres von gedachtem Amte Verhörstermin anberaumt und er, der Vorsteher, vom Stadtrath zu dessen Abwartung deputirt worden sei. Der Vorsteher erklärte sich auch dazu bereit, jedoch nur mit dem Vorbehalt, wenn ihm für Reisekosten, Diäten und Säumnis eine Entschädigung von vier Thalern — s. 4 Thln. pr. Ort. verwilligt werde. Das Collegium ging darauf ein, sprach den Wunsch aus, der Aufnahme gedachten Hauswurzes entbunden zu sein und beauftragte den Vorsteher, nach besten Kräften dahin zu wirken.

Sitzung vom 25. Mai 1840.

Auf Veranlassung des vom Stadtrath in Betreff der Erhaltung des Neukirchner Straßentractes hergeschickten Protocolles vom 18. Mai d. J. hatten sich heute die Stadtverordneten zur Berathung versammelt und beschlossen über diesen Punkt,

den beabsichtigten Maasregeln des Stadtraths, nach welchen eine Aufforderung zum Anfahren um 14 Gr. Fuhrlohn und 4 Gr. Besegeld in's Wochenblatt gesetzt werden soll,

nichts entgegenzusetzen. Jedoch reservirte man sich wiederholt, daß bei dieser Communalausgabe die in der gemeinschaftlichen Sitzung vom 11. Februar d. J. verwilligten 40 Thlr. nicht überschritten werden mögen und beauftragte deshalb die damals zur Beaufsichtigung dieses Wegbaues deputirten Herren Elias Zenker und Degenkolb, sich zu erkundigen, wie weit und in welcher Maase diese Summe bis jetzt verwendet sei.

Weiter ist den Stadtverordneten auf den Grund der Mittheilung des Stadtraths vom 13. Mai 1840 die annoch zu justificirende Quatember-Steuer-Excurrenz-Rechnung des Steuereinnehmer Carl Gottlob Degenkolb auf das Jahr 1839 vorgelegt, abermals durchgegangen, justificirt und dem Stadtrath zu Beendigung dieser Angelegenheit zurückzugeben beschlossen worden.

Hierauf brachte Hr. Stadtverordneter Heckel, welchem die Besorgung der neu anzuschaffenden Feuereimer übertragen ist, Folgendes. Der Tischlermeister Kühn, welcher heuer die Arbeiten seiner Profession für die Communa liefere, sei auch hier mit dem Anstreichen, Nummeriren und Zeichnen der Eimer beauftragt; dafür verlange derselbe 4 Gr. für den Eimer;

nun habe er, Hr. Heckel, aber von andern Tischlern und namentlich von Hn. Wunderlich in Erfahrung gebracht, daß die Eimer wohlfeiler und zwar um 3 Gr. das Stück gefirnißt werden könnten, weshalb es wohl im Interesse der Commun liege, dies zu benutzen und die 200 neuen Eimer um 3 Gr. statt um 4 Gr. anstreichen zu lassen. Das Collegium mußte die Richtigkeit dieses Sages anerkennen und beschloß, Hn. Tischler Kühn durch den Stadtrath zur Erklärung auffordern zu lassen und zu fragen, ob er das Stück um 3 Gr. fertigen wolle, im Verneinungsfall aber die Arbeit dem Mindestfordernden zu überlassen. Da die Sache schon im Gang und Werk ist, so mußte der Stadtrath natürlich schnell und so bald als möglich eingreifen.

Endlich referirte Hr. Hendel auf ergangene Anfrage, wie weit es mit den ihm deputationsweise nebst Hn. Rathmann J. G. Heckel übertragenen Communarbeiten, des Brückenbaues über die Elster, der Melldau und den Abzugscanal nebst Wasserbottichen auf dem Markte sei, daß er in Betreff des Meldauer Brückenbaues den Stadtverordneten besondere Eröffnungen zu machen habe. Es sei nemlich in der gemeinschaftlichen Sitzung vom 11. Februar d. J. beschlossen worden, die fragliche Brücke von Holz zu bauen, er, Hendel, habe sich, um die Sache in Angriff zu nehmen, neuerdings an Ort und Stelle orientirt und gefunden, daß eine steinerne Brücke sich weit besser, als eine hölzerne herstellen lasse. Die Steine, welche noch vorhanden, reichten zu einem Bogen aus, an beiden Seiten mußte ohnehin zu den Brückenköpfen frischer Grund gesucht werden, die Spannung aber sei 15 Ellen, es müßten also die Balken 21 Ellen lang sein, das würde nicht nur sehr theuer, sondern der Schwankung halber fast unmöglich, und unter solchen Umständen eine steinerne Brücke so wohlfeil, als eine hölzerne sein und unterliege es doch keinem Zweifel, daß eine steinerne einen ganz andern Uebergang und andere Sicherheit gewähre, als eine hölzerne Brücke.

Die Versammlung neigte sich zu dieser Ansicht und kam deshalb zu dem Resultat,

dem Stadtrath dies mitzutheilen und ihn zu ersuchen, des projecten Brückenbaues halber, der doch von einiger Wichtigkeit ist, abermalige gemeinschaftliche Sitzung zu veranstalten und darin die Frage, ob eine hölzerne oder steinerne Brücke gebaut werden sollte, zu discutiren.

Hr. Hendel versprach noch besonders, die Unterlagen für seine Meinung in jene Versammlung mitzubringen.

Die Wasserbottiche sind in Angriff, mindestens ist das Holz dazu schon in der Arbeit; der Canalbau soll aber schleunigst angefangen werden.

Sitzung vom 15. August 1840.

In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten

und in Gegenwart der Unterzeichneten legte der bisherige Vorsteher, welchem zuförderst einstimmig dieses Amt auf das laufende, vom 10. Juni d. J. beginnende Jahr wieder übertragen worden ist, eine kurze Uebersicht des Zustandes der communlichen Angelegenheiten vor, worauf man beschloß,

1) den Stadtrath dringend zu ersuchen, die Defecturangelegenheiten, und zwar eben so die vom vormaligen Kammerer Heckel, wie die vom Kammerer Lochmann abgelegten Stadt-Rechnungen betreff. nunmehr endlich zur Erledigung zu bringen.

2) Ward den Stadtverordneten bekannt gemacht, daß kommenden 24. huj. die Probe für die drei Candidaten zum Rectoramt gehalten werden sollte. Man behielt sich bei dieser Gelegenheit vor und will bitten, den Stadtverordneten vor der Wahl die Gehaltsbedingungen, unter denen der neue Rector angestellt wird, zur Revision und Monirung bekannt zu machen.

3) Auf das vorgetragene Gesuch der verw. Rector Schilbach und das anher communicirte Protocoll des Stadtraths resolvirte das Collegium nach mannichfaltigen Besprechungen,

mit sechs Stimmen gegen zwei, daß der verw. Rector Schilbach der Gehalt noch bis Michaelis belassen und

mit sechs Stimmen gegen drei, da immittelst Hr. Schopper eingetreten war, daß Petentin die obere Kammer zur Aufbewahrung ihrer Effecten unter dem vom Stadtrath gestellten Vorbehalt, jedoch nur auf ein Jahr zur Verfügung gestellt werden sollte.

4) Gegen das vom Stadtrath bewilligte Gesuch Guido Carl Adolph Wischels glaubten die Stadtverordneten nichts einwenden zu können; bei dieser Gelegenheit will man jedoch den Stadtrath ersuchen, ein Verzeichnis sämtlicher seit fünf Jahren angenommenen fremden Personen fertigen zu lassen und es entweder selbst zu revidiren oder den Stadtverordneten zum Durchgehen und resp. Einspruchleisten vorzulegen.

5) Verschiedentlich besprach man sich auch über das von der Freiburger Gemeinde gestellte, von der Königl. Amtshauptmannschaft Plauen anher gesendete und vom Stadtrath begutachtete Gesuch, die Brücke über den Freiburger Bach bauen zu helfen. Eine Besichtigung an Ort und Stelle hielt man jedoch weder für nöthig noch zweckmäßig, doch erinnerte man, daß die Brücke, wie sie jetzt stehe, von den Freiburger Einwohnern ganz allein erbaut sei, auch weiß man, daß hüben und drüben neben der Brücke, Freiburger Grundeigenthum sich befindet und will daher die Sache nochmals an den Stadtrath abgeben, mit der Bemerkung, in der Flurcharte sich über die dort laufende Weichbildgrenze möglichst Einsicht zu verschaffen, dann aber seine Meinung weiter anher mitzutheilen; die Stadtverordneten wenigstens sind vor der Hand keinesweges gesonnen, die Brücke mitzubauen.

Beilage

zu № 29. des Adorfer Wochenblattes.

Mittwochs, den 20. Juli 1842.

6) Der Klage des Oberchassewärters Schneider beschloß man, in der von dem Stadtrath am 23. July 1840 beliebten Weise zu begegnen und trat der Ernennung des Adv. Wilhelm Becker zum Actor der Gemeinde in diesem Prozesse bei, wird ihn auch mit Vollmacht dazu versehen.

Sitzung vom 12. September 1840.

In der heutigen Stadtverordneten Sitzung trug der Vorsteher den Unterzeichneten vor,

1) daß sämtliche Rechnungen des Bauvorstehers Freidel, ja Müllers und sogar noch eine Reinholds undefectirt und unjustificirt wären. Die Stadtverordneten, ohne übrigens die Schuldigkeit, diese alten Rechnungen zu moniren, anzuerkennen, beschloßen doch, dieselben durch den Vorsteher prüfen zu lassen und genehmigten auf des Letzteren Vorstellung, daß der Kaufmann Nicolai um eine tägliche Vergütung von 8 Gr. — zur Hülfsleistung bei Durchrechnung dieser Sachen zugezogen werde. Ist dies geschehen, wird der Erfolg dem Collegio mitgetheilt und durch eine Deputation schließlich geprüft;

2) daß in Folge der anher gelangten Mittheilung des Stadtraths in Bezug auf den mit dem vormaligen Stadtrath und Kammerer Stark abzuschließenden Vergleich behufliche Maasregeln zu treffen wären. Nach einer kurzen durch den Vorsteher gegebenen Uebersicht des Sachbestandes und auf dessen Vorschlag kam man überein, zu vorläufiger bis auf Genehmigung des gesammten Collegii zu stellender Verhandlung mit Hn. Stadtvoigt Stark und sonst eine Deputation niederzusetzen, und sind dazu

Adv. Becker

Friedrich Gottlob Geipel und

Christian Gottfried Geipel

einstimmig gewählt worden;

3) daß vom Stadtrath ein unterm 10. September d. J. verfaßtes Protocoll über die Wahl des Rector hiesiger Schule und die Bedingungen seiner Annahme anher gelangt wären, worüber Beschluß zu fassen sei. Die Stadtverordneten hatten in der Hauptsache wenig und nur das zu bemerken:

a) daß man den Stadtrath ersuche, sich anher zu erklären, was unter den sub 1) c) aufgeführten üblichen Accidenzien zu verstehen sei und

b) daß dem neuanzustellenden Rector die verbind-

liche Erklärung abgefordert werde, mehr, als in dem Protocoll vom 10. September d. J. aufgestellt ist, durchaus nicht zu fordern, sondern sich mit diesen Umständen durchweg und für immer zufrieden zu erklären;

4) daß nach dem Vorschlag des Stadtraths Behufs der Bonitirung drei Ausschussspersonen und Erbsakmänner zu wählen seien. Man fand die Sache im Allgemeinen nicht unangemessen und hat nur beschlossen, da die Anfassigen meinten, sich die Wahl überlegen zu wollen, kommenden Sonnabend die Ernennung vorzunehmen.

5) daß zur Instandhaltung der Neukirchner Straße außer den bewilligten 40 Thlr. — noch 40 Thlr. — für heuriges Jahr bewilligt werden sollten. Die Stadtverordneten erklärten sich hierauf dahin,

daß es bei den aus der Stadtcasse verwendeten 32 Thlr. 15 Gr. — in sofern sein Bewenden haben sollte, als nunmehr und für heuer von denjenigen 42 Thlr. — die Neukirchner Straße unterhalten werden soll, welche die Stadt in diesem Jahre aus der Staatskasse erhalten aber noch zu erhalten hat.

Damit also, nemlich mit 74 Thlr. 16 Gr. — war man der Ansicht, könne der Weg vollkommen unterhalten werden und hat das Collegium sehr gern gehört, daß der Bericht wegen Uebernahme der Straße von Seiten des Staates ohne Verzug abgehen soll.

Zum Schluß bringt man noch die vorige Erinnerung wegen der alten Stadtrechnungen in Anregung und bittet:

den Hausplan für heuriges Jahr baldigst anher gelangen zu lassen, damit endlich einmal nur eine Ordnung zu werden anfängt und

fragt schließlich, welche Maasregeln in Bezug auf den städtischen Salzschanf ergriffen worden sind.

Ergebnis der Landtagswahlen.

Im XI. städtischen Wahlbezirk (Annaberg, Jöhstadt, Ehrenfriedersdorf, Geyer, Thum, Buchholz und Schlettau) ist an die Stelle des Abg. Reiche-Eisenstuf, der als Amtshauptmann in den Staatsdienst getreten ist, der frühere Stellvertreter, Stadtrichter **Blüher** von Geier, zum Stellvertreter aber der Bür-

germeister **Glumann** von Annaberg gewählt worden. Die Annaberger sollen mit dieser Wahl (aber nicht wegen des Stellvertreters) nicht sehr zufrieden sein.

Im **XIX.** Wahlbezirk (Bauzen, Kamenz, Elstra, Königsbrück und Pulsnitz), wo Hensel, Amtmann zu Kamenz, noch Abgeordneter ist, hat man zum Stellvertreter den Klostersyndicus **Domsch** aus Bauzen gewählt, da der frühere Stellvertreter, Appellationsrath **Held**, als Oberappellationsrath nach Dresden versetzt worden ist.

Im **XXI.** bäuerlichen Wahlbezirk (der Reibersdorf und die Zittauer Ortschaften umfasst) ist der Bauer **Scholze** aus Olbersdorf bei Zittau wieder zum Abgeordneten, und der Bauer **Niedel** aus Klein-Schönau wieder zum Stellvertreter ernannt worden. Der Erstere ist den Lesern gewiss von den ersten drei Landtagen her hinlänglich bekannt (Sperlingspetition u. s. w.). Er ist einer der gebildetsten Landleute der II. Kammer und ein eifriger Vertreter der bäuerlichen Interessen.

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Vormitt. Hr. P. Wimmer u. Nachmitt. hält Hr. Diak. Steudel das Katechismuseramen. Geborne: 87) Hn. Joh. Estian Lippert's, B. u. Instrumentmachers allh. S. Ernst Glieb. 88) Estian Glieb Wild's, Einw. in Hermegrün L. Estiane Emilie. 89) Mstr. Glob Anton Pinder's, B. u. Weißbäckers allh. L. Anna Auguste. 90) Mstr. Estian Glob Wolf's, B. u. Tuchscherer's allh. S. August Ewald.

Beerdigte: 58) Joh. Ad. Estph Voit, C. in Gettengrün 39 J. 22 L. mit 9 P. 59) Mstr. Fr. Jakob Schreckenbach's, Web. u. C. in Jugelsburg L. Estiane Rosine, 3 J. 11. M. 6 L. mit 9 P. 60) Estian Gottfried Schaller's, C. auf dem untern Hammer in Leubetha Ghesr. eine Wöchnerin, Estiane Koroline, geb. Gläsel v. Hermegrün, 30 J. 8 M. 4 L. mit 9 P.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diak. Steudel.

Getraute: Joh. Friedrich Dehm, Handarb. u. Einw. in Sohl, ein Wittwer, u. Estiane Margarethe Glosin daselbst.

Geborne: 1) Joh. Gottfr. Lenk's, Webers in Sohl, S. Joh. Estian. 2) Eine unehel. L. von Grün. 3) Joh. Estph. Wunderlich's, Einw. in Raun, S. Aug. Eduard.

Beerdigte: 1) Der Rosine Penzelin von Sohl unehel. S. 1 J. 10 M. 6 L. 2) Juv. Joh. Estian Jäger, Schuhm., weil. Mstr. Joh. Michael Jacob Jäger's, gewesenen Schuhm. und Einw. in Grün nachgel. jüngster S. 22 J. 4 M. 2 L. mit Grabrede.

Holzauktion. Im Holzschlage auf der Ludelleithen stehen 55 Klaster Stöcke aufbereitet, welche nächstkommenden 25. dies. Mon. Nachmittags 3 Uhr in hiesiger Rathsexpedition unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert werden sollen.

Adorf, am 18. Juli 1842.

Der Stadtrath daselbst.

Bekanntmachung. Auf Antrag der mündigen Erben soll der von Johann Adam Ebner in Wohlhausen hinterlassene und mit Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben auf 4680 Thlr. — — gerichtlich gewürdeter Dreiachtelhof sammt Zubehör

den dritten October d. J. an hiesiger Amtsstelle subhastirt werden.

Kaufslustige haben sich gedachten Tages Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Amtsstelle einzufinden, und zuvörderst ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen. Die Bedingungen sind aus den im hiesigen Amtshause und in der Richterwohnung zu Wohlhausen aushängenden ungefähren Beschreibungen des Grundstücks

zu ersehen. Justizamt Voigtsberg, am 2. Juli 1842. Hantusch.

Freiwillige Subhastation. Am 28sten Juli Vormittags soll der weil. Friedrich August Tropisch's zu Gunzen zugehörig gewesene 1/2tel Hof sammt Zubehör im Ganzen oder nach Befinden Parzellenweise in unserem Wohnhause daselbst meistbietend versteigert werden, wozu wir Kaufliebhaber zu recht zahlreichem Besuche hiermit einladen. Gunzen, den 18. Juli 1842.

Die Tropisch'schen Erben das.

Verkauf. Künftigen 25. dieses Monats, soll die dem unmündigen August Schindler eigenthümlich zugehörige und im Altenschloß gelegene Holzreuth, welche mit des Bäckermstr. Wilhelm Heckels und der Wittwe Wunderlichin Holzungen grenzt, an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufliebhaber werden hierzu in der Wohnung des unterzeichneten Vormunds ergebenst eingeladen.

Johann Gottlieb Schindler in Jugelsburg, Altersvormund für den unmündigen August Schindler in Adorf.

Warnung. Da den unterzeichneten Feldbesizern durch das Federvieh, welches von mehren hiesigen Einwohnern auf dem sogenannten Graben gehalten wird, an den Feldfrüchten auf ihren daselbst gelegenen Feldern ein nicht unbeträchtlicher Schaden zugefügt wird; so fordern wir alle Diefenigen, welche dergleichen Federvieh halten, hiermit auf, selbiges von unseren, am obgedachten Graben gelegenen Feldgrundstücken abzuhalten, widrigen Falls wir uns genöthigt sehen, die uns zu Gebote stehenden Maasregeln mit aller Strenge durchzuführen.

Adorf. Die Feldbesizer am sogenannten Graben.

Berichtigung. In No. 26 dies. Bl., wo der ritterschaftlichen Wahl des Voigtlandes gedacht ist, wird der Stellvertreter, Michaelis, als in „Rothersdorf“ wohnhaft bezeichnet. Derselbe besitzt aber das Rittergut Rothersdorf.

In No. 27 ferner, welche die ritterschaftliche Wahl des Erzgebirges anzeigt, ist von einem der Stellvertreter ein unrichtiger Namen aufgeführt. Es muss nämlich Statt: „Botrisch-Scheuerel“ heißen: Tokisch-Scheuerel (auf Blankenhain).

